



Dr. Jan-Marco Luczak MdB

Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für
Recht und Verbraucherschutz

An
Herrn
Peter Arnheim
Keithstraße 17
10787 Berlin

Berlin, 19. Oktober 2018

Ihr Schreiben betreffend Kleinstunternehmerrreglung

Sehr geehrter Herr Arnheim,

ich danke Ihnen herzlich für Ihren offenen Brief an SPD-Finanzminister Olaf Scholz, den Sie mir zur Kenntnis gesandt haben. Sie weisen mich zurecht auf die schwierige Situation des Friseurhandwerks hin. Zunächst möchte ich Ihnen ausdrücklich für Ihren Brief danken – für mich ist es wichtig zu wissen, wo der bei den Menschen in Tempelhof-Schöneberg der Schuh drückt. Auch möchte ich mich für die verspätete Antwort entschuldigen. Wir haben derzeit ein unerwartet hohes Aufkommen an Anfragen. Gern teile ich mit Ihnen nachfolgend die Überlegungen der Union und meine Einschätzung zu den von Ihnen geschilderten Problemen.

Die von Ihnen angesprochene Regelung dient vor allem der Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts bei sog. Kleinunternehmen. Ihnen soll mit der Regelung bürokratischer Aufwand gerade in der Gründungsphase genommen werden. Typischerweise wachsen Unternehmen aus den Grenzen der Regelung hinaus, so dass sie schließlich der regulären Umsatzsteuerpflicht – dann aber auch der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges – unterliegen.

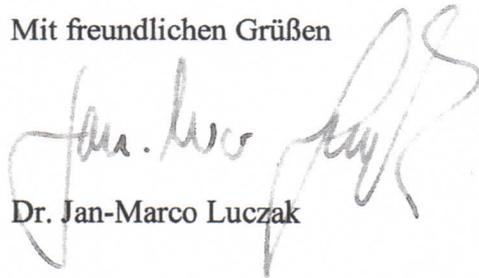
Die mit der Regelung einhergehenden Probleme sind bekannt. So war die Regelung bereits Gegenstand vielfacher Diskussionen, so wurde die Politik unter anderem wiederholt mit Forderungen konfrontiert, die Grenzen anzuheben. Erst in der vergangenen Legislaturperiode, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz, wurde diese Frage ausführlich im Bundestag diskutiert. Es haben sich in der parlamentarischen Diskussion aber auch einige Hürden – wie die von Ihnen angesprochene Missbrauchsanfälligkeit – gezeigt. Diese Hürden haben letztlich dazu geführt, dass vorerst sowohl auf die Erhöhung als auch beispielsweise auf eine Absenkung verzichtet wurde.

Wie Ihr Schreiben zeigt, ist die Verbandslandschaft sehr gespalten in dieser Frage. Die Kleinunternehmergrenze wird – wie sie richtig ausführen – leider auch zu missbräuchlichen Gestaltungen genutzt. So gibt es auch Fälle, in denen Kleinunternehmer „konstruiert“ werden. Hierdurch entstehen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Betrieben, die über der Grenze liegen und von denen die Umsatzsteuer erhoben wird. Eine Erhöhung der Grenze, wie sie von Teilen gefordert wird, würde dieses Problem weiter verschärfen.

Aus diesem Grund haben wir andere Maßnahmen ergriffen, die den Phänomenen der Schwarzarbeit bzw. der Steuerhinterziehung mittels Registrierkassen begegnen sollen. So haben wir erst kürzlich die unangekündigte Kassennachschauf und Maßnahmen gegen Kassenmanipulationen eingeführt. Dies soll erreichen, dass der Entdeckungsdruck gegen solche Machenschaften erhöht wird. Zudem haben wir die Finanzkontrolle ‚Schwarzarbeit‘ personell ausgebaut. Dies soll unter anderem sicherstellen, dass besonders risikogeneigte Branchen – wie das Friseurhandwerk – besser überprüft werden können. Alles in allem geht es uns darum, die von Ihnen beschriebenen Wettbewerbsverzerrungen zwischen redlichen Unternehmen und solchen, die sich ihren steuerlichen Pflichten entziehen, zu vermeiden beziehungsweise abzubauen. Hieran werden wir auch in Zukunft arbeiten.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen und bedanke mich noch einmal für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Für die Zukunft ihres Salons wünsche ich alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan-Marco Luczak